

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan Zwetschgenrain Dörzbach</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>6623341</i>	Gebietsname(n) <i>Jagsttal Dörzbach - Krautheim</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel. 07937/91190 Fax 07937 9119-20 gemeinde@doerzbach.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Dörzbach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Hohenlohekreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Hohenlohekreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern</i> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Klärlle GmbH</i>	<i>07934992880</i>	<i>0793499288-9</i>
<i>Bachgasse 8</i>		
<i>97990 Weikersheim</i>		
	e-mail *	
	<i>info@klaerle.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

29.09.2021

Datum

L. Schindler

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Kalk-Magerrasen (6210)	Veränderung des Umfeldes durch Überbauung der angrenzenden Flurstücke 5721/2 und 5718 mit zwei Einzelhäusern. Eine Nutzungsintensivierung (z.B. Melioration, Düngung insbesondere mit Stickstoff) sowie das Ausbringen von Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeintrag ist in angrenzenden gärtnerisch angelegten Flächen möglich.	
Kalk-Pionierrasen (6110)	Veränderung des Umfeldes durch Überbauung der angrenzenden Flurstücke 5721/2 und 5718 mit zwei Einzelhäusern, die eine potenzielle Beschattung durch Bebauung und Bepflanzung für lichtbedürftige Arten verursachen können. Der Bestand könnte durch Ablagerungen (Gartenabfälle, Schnittgut etc.) beeinträchtigt werden.	
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Veränderung des Umfeldes durch Überbauung der angrenzenden Flurstücke 5721/2 und 5718 mit zwei Einzelhäusern. Eine Nutzungsintensivierung (z.B.	

	Melioration, Düngung insbesondere mit Stickstoff) sowie das Ausbringen von Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeintrag ist in angrenzenden gärtnerisch angelegten Flächen möglich.
Kalkschutthalden (8160)	Veränderung des Umfeldes durch Überbauung der angrenzenden Flurstücke 5721/2 und 5718 mit zwei Einzelhäusern. Offene steinige Gesteinshalden im Böschungsbereich können durch Wegebaumaßnahmen, dem Abbau von Schottermaterial, Ablagerungen (z.B. Schnittgut, Gartenabfälle etc.) und Überdeckung mit Bodenmaterialien beeinträchtigt werden.
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)	Veränderung des Umfeldes durch Überbauung der angrenzenden Flurstücke 5721/2 und 5718 mit zwei Einzelhäusern. Die privaten Grünflächen können sich durch Pflanzungen mit standortfremden Gehölzen sowie durch Gebäude und Gehölze verursachte Beschattung negativ auf lichtbedürftige Arten auswirken.
Callimorpha quadripunctaria (1078) - Spanische Fahne	Überbauung und Nutzungsänderung von Magergrünland, führt zu potenziellem Lebensraumverlust der Spanischen Fahne. Eine Nutzungsintensivierung (z.B. Melioration, Düngung insbesondere mit Stickstoff) sowie das Ausbringen von Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeintrag ist in angrenzenden gärtnerisch angelegten Flächen möglich.
Lycaena dispar (1060) - Großer Feuerfalter	Überbauung und Nutzungsänderung von Magergrünland, führt zu potenziellem Lebensraumverlust des Großen Feuerfalters. Eine Nutzungsintensivierung (z.B. Melioration, Düngung insbesondere mit Stickstoff) sowie das Ausbringen von Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeintrag ist in angrenzenden gärtnerisch angelegten Flächen möglich.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-		
6.1.2	Flächenumwandlung	-		
6.1.3	Nutzungsänderung	-		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-		
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Kalk-Magerrasen (6210) Kalk-Pionierrasen (6110) Magere Flachland-Mähwiesen (6510) Kalkschutthalden (8160) Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)	Durch die Überbauung des angrenzenden Flurstücks können stoffliche Emissionen in Form von Nähr- oder Schadstoffen in Lebensraumtypen eindringen. Die Begrenzung des Baufeldes definiert überbaubare Bereiche und gibt somit Abstandsflächen zu angrenzenden Lebensraumtypen vor.	
6.2.2	akustische Veränderungen	Spanische Fahne (1078) Großer Feuerfalter (1060)	Populationen der Spanischen Fahne und des Großen Feuerfalters können durch anthropogene Lärmquellen beeinträchtigt werden. Eine Störung ist nicht auszuschließen, aber sehr unwahrscheinlich.	
6.2.3	optische Wirkungen	Spanische Fahne (1078) Großer Feuerfalter (1060)	Populationen der Spanischen Fahne und des Großen Feuerfalters können durch anthropogene Lichtquellen beeinträchtigt werden. Eine Störung ist nicht auszuschließen, aber sehr unwahrscheinlich.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Kalk-Magerrasen (6210) Kalk-Pionierrasen (6110) Magere Flachland-Mähwiesen (6510) Kalkschutthalden (8160) Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)	Im Umfeld des Plangebietes sind bereits Wohnbebauungen vorhanden. Der Neubau von zwei Wohnhäusern hat lediglich eine geringe Auswirkung auf das lokale Mikro- und Mesoklima.	
6.2.5	Gewässerausbau	-		
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Spanische Fahne (1078)	Das Umfeld des Plangebietes ist bereits anthropogen geprägt. Durch das Vorhaben findet lediglich ein	

		Großer Feuerfalter (1060)	kleinräumiger Eingriff statt, von dem eine geringe Fragmentierung ausgeht.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Kalk-Magerrasen (6210) Kalk-Pionierassen (6110) Magere Flachland-Mähwiesen (6510) Kalkschutthalden (8160) Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210) Spanische Fahne (1078) Großer Feuerfalter (1060)	Die Lagerung von Baumaterialien findet lediglich innerhalb des Plangebietes statt. In angrenzende Bereiche wird nicht eingegriffen.
6.3.2	Emissionen	Spanische Fahne (1078) Großer Feuerfalter (1060)	Während der Bauphase kann es zum Ausstoß von Emissionen kommen. Eine Störung ist nicht auszuschließen, aber sehr unwahrscheinlich.
6.3.3	akustische Wirkungen	Spanische Fahne (1078) Großer Feuerfalter (1060)	Während der Bauphase kann es zu akustischen Störungen kommen. Eine Störung ist nicht auszuschließen, aber sehr unwahrscheinlich.

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------